



LPR
Landespflegerat Hessen

zum Änderungsantrag 1 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestags (BT-Drucksache 16(14)0527; Drs. 16/12256; betr.: Artikel 12a (Öffnung der Krankenpflegeausbildungen für Hauptschulabschlüsse))

Die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU schlagen zu Ihrem Änderungsantrag zum o.g. Gesetz vor, den Zugang zu den nach Krankenpflegegesetz geregelten Berufen für Hauptschulabsolventen zu öffnen.

Der Landespflegerat Hessen lehnt die vorgeschlagene Änderung zur „Öffnung der Krankenpflegeausbildungen für Hauptschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung“ mit Nachdruck ab. Dieser Vorschlag ist nicht geeignet, dem Mangel an Pflegefachkräften entgegen zu wirken.

Schon heute haben Auszubildende mit mittleren Bildungsabschluss Probleme den steigenden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden. Die Öffnung der Pflegeausbildung für Hauptschulabsolventen/innen senkt und gefährdet damit die Qualität in der Ausbildung und letztendlich die Qualität der pflegerischen Versorgung.

Festzustellen ist auch, dass Deutschland schon heute im EU Vergleich die niedrigsten Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege hat. In der EU erfolgt die Ausbildung üblicherweise in Form eines Studiums an Hochschulen bzw. hochschulähnlichen Institutionen. Hier ist zudem die Frage, ob dies mit den Anforderungen der EU Richtlinie 2005/36/EG überhaupt konform geht.

Festzustellen ist ebenfalls, dass schon heute geeignete Hauptschüler die Möglichkeit haben, über den Einstieg der Krankenpflegehilfe die Gesundheits- und Krankenausbildung in Hessen zu absolvieren.

Vor diesem Hintergrund fällt es schwer, nachvollziehbare Gründe für den vorliegenden Gesetzentwurf zu finden. Einerseits werden zu Recht zunehmende Qualitätsanforderungen gestellt, andererseits werden die dazu notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen ignoriert. Dieser Vorschlag zur Gesetzesänderung konterkariert zudem die aktuellen politischen und berufsfachlichen Bemühungen um eine weitere Professionalisierung der Pflegeberufe.

Völlig unverständlich ist auch, dass der Änderungsantrag ohne Beratung in den Ländern eingebracht wird .

gez. Frank Stricker

(Vorsitzender)

Wiesbaden, den 04.05.2009